

1. Änderungssatzung
zur
Unternehmenssatzung
für das Kommunalunternehmen
„Kommunalservice Flossenbürg (KSF)“
- Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Flossenbürg -
vom 04.06.2004

Die Gemeinde Flossenbürg erlässt zur oben genannten Unternehmenssatzung vom 04.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung. Zugrunde liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2010.

In § 2 Absatz 1 wird folgender Punkt 3 angefügt:

Erzeugung von Energie.

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flossenbürg, den 07.07.2010

Gemeinde Flossenbürg



Johann Kick
1. Bürgermeister